II-5638 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

2456/AB
1992 -04- 23
zu 2532/J

7172/1-Pr 1/92

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 2532/J-NR/1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gratzer und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend die tatsächliche Tätigkeit des "Begutachtungsausschusses" gemäß § 22a des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (PVG), gerichtet und folgende Fragen gestellt:

"1) Wie viele Begutachtungsausschüsse waren im Bundesministerium für Justiz aufgrund des § 22a PVG eingerichtet?

2) Wie oft sind diese Begutachtungsausschüsse zusammengetreten?

3) Wie oft wurden Eignungsprüfungen von Begutachtungsausschüssen überwacht?

4) In wie vielen Fällen wurde eine Stellungnahme des Begutachtungsausschusses gemäß § 22a Abs 4 Z 2 PVG abgegeben?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:
Im Planstellenbereich Justizbehörden in den Ländern waren vier Begutachtungsausschüsse und in den Planstellenbereichen Justizanstalten und Bewährungshilfe ein Begutachtungsausschuß gemäß § 22a PVG eingerichtet.

Zu 2:
Diese Begutachtungsausschüsse sind in insgesamt 51 Fällen zusammengetreten.

Zu 3:
Von den Begutachtungsausschüssen wurden in insgesamt 359 Fällen Eignungsprüfungen überwacht.

Zu 4:
Eine Stellungnahme gemäß § 22a Abs 4 Z 2 PVG wurde nur vom Begutachtungsausschuß für die Planstellenbereiche Justizanstalten und Bewährungshilfe, und zwar in 183 Fällen, abgegeben.

21. April 1992